

„Worte, nur Worte“*

Hochschulen – auch die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst – sollen ihren Studierenden eine gute Lehre bieten. Das setzt eine funktionierende Organisation voraus. Auch sollten die Hochschulen stets versuchen, es künftig noch besser zu machen.

Höchstwahrscheinlich empfinden Sie, sehr geehrte Leserinnen und Leser, diese Aussagen als sehr übersichtlich, als Banalität, die man nicht betonen muss. Sie werden solche Sätze daher auch nie in einem Hochschulprogramm oder einem Leitbild finden. In der Wirklichkeit heißt das so: „Bei der Gestaltung und Umsetzung eines QM-Systems achten erfolgreiche Hochschulen nicht nur darauf, dass alle Organisationsbereiche einbezogen werden, sondern legen ihre Schwerpunkte auf die Kundenorientierung und optimale Arbeitsabläufe. Eine situationsbezogene Orientierung an ISO-Normen, insbesondere wenn es um das Harmonisieren von Arbeitsabläufen geht, wird durch das EFQM Excellence Modell (European Foundation for Quality Management) nicht ausgeschlossen, sondern pragmatisch und bedarfsorientiert als weiterer Entwicklungsrahmen verstanden.“

Gehen noch einige Beispiele? 1. „Der Grundpfeiler eines funktionierenden (Qualitäts-)Managements ist also zunächst ein klares Bewusstsein über den eigenen Auftrag.“ Stimmt – ein unklares Bewusstsein ist meist nicht hilfreich. 2. „Die vorgelegten Ergebnisse der einzelnen Bausteine können auf diese Weise mit den gesetzten Zielen der Hochschulentwicklung abgeglichen und zur Umsetzung in die (Primär-)Organisation weitergeleitet werden ... Zur Steuerung des Programms wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die den Entwicklungsprozess begleiten, aber auch den Fortschritt in den einzelnen Bausteinen kritisch betrachten soll.“ Es ist auch die Rede davon, man müsse die Bausteine „anstoßen“. Da kann man nur hoffen, dass die Steine beim Anstoßen nicht umfallen und beschädigt werden. 3. „Durch eine gezielte Zusammenführung und Bewertung relevanter Informationen in Form von Zahlen, Daten und Fakten sollte die Beschreibung der Ausgangslage zum erkannten Problem hinführen, es herausarbeiten und im Kontext abbilden.“ Ein sprachlicher coup de génie: Diese Nebelkerze kann immer und überall gezündet werden, wenn man nichts zu sagen hat oder nichts sagen will.

Es sind aber nicht nur „Bausteinverantwortliche“, die so sprechen und schreiben. Das *Bundesverwaltungsgericht* begründet (in seinem Urteil vom 11. September 2013 – 6 C 25/12) die Ansicht, dass auch Kinder von Zeugen Jehovas an einem schulisch angeordneten Kinobesuch („*Krabat*“) teilnehmen müssen (unter anderem) mit folgenden Sätzen:

„In die rechtliche Betrachtung ist mit einzubeziehen, dass die zur Entscheidung einer konkreten Konfliktlage zu bildende ‚Präferenzrelation‘ zwischen den konträren Verfassungspositionen in vergleichbar gelagerten Konstellationen, die in ihrer Summe die Wahrnehmung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags deutlich stärker beeinträchtigen können, ebenfalls in Anspruch genommen werden könnte. Eine entsprechende Weiterung des Blickwinkels, wie sie bei der verfassungsrechtlichen Prüfung von Schrankenregelungen bei nicht vorbehaltlos gewährten Grundrechten selbstverständlich ist, ist auch bei Ermittlung der verfassungsrechtlichen Begrenzungen vorbehaltlos gewährter Grundrechte durch kollidierende Verfassungspositionen geboten.“

In einem Aufsatz über „Verwaltungsethik“ in der Zeitschrift *Verwaltungsrundschau* habe ich folgenden Satz entdeckt: „Die angesprochene Dichotomie teleologischer und deontologischer Ethik liefert u. a. in zeitlicher Hinsicht eine fruchtbare Heuristik“. Diesen Satz habe ich unter Nutzung eines Fremdwörterbuches übersetzt, er lautet auf Deutsch ungefähr so: „Die angesprochene Zweiteilung/Gabelung der die Lehre vom (End-)Zweck und die Ethik als Pflichtenlehre betreffenden Ethik liefert u. a. in zeitlicher Hinsicht eine fruchtbare methodische Anleitung/Anweisung, Neues zu (er)finden.“

Wer wissen will, was die nachfolgend zitierten Sätze aussagen (vermutlich niemand), schlage bitte selber nach.

„Räumlich-kulturelle Differenzen werden zudem anhand von administrativen Organisationsleitbildern evident. Diese Leitbilder sind als ethisch-kulturelle Bestandsaufnahmen und perspektivische Strategieelemente interpretierbar. Leitbilder kommunaler (Leistungs-)Verwaltungen zeigen oft einen teleologischen Ethik-Fokus auf ‚die Sache‘.“

Studierende ahmen in ihren Klausuren und Hausarbeiten diese „Vorbilder“ nach. Bei solchen stilistischen Hochseilakten stürzen aber fast alle ab. Hier nur eine Kostprobe, die sicher nicht zu den schlimmsten Stilsünden gehört, die ich in Klausuren gefunden habe: „Voraussetzung für das Zutreffen der oben genannten Ermächtigung ist das Vorhandensein eines Verwaltungsaktes“. Die Aussage „§ x setzt einen Verwaltungsakt voraus“ erschien der Verfasserin oder dem Verfasser offensichtlich zu anspruchslos.

In einer sog. Doku-Soap, ausgestrahlt von *RTL II* am 10. Oktober 2013, sagte einer der Laiendarsteller „Es ist schwer. Von daher nicht leicht.“ Über die Schlichtheit dieser Äußerung lässt sich leicht spotten. Wer viele verquollene und pseudo-wissenschaftliche Texte gelesen hat, urteilt milder.

* Dalida, französische Sängerin (1933–1987)